

Ablebensversicherung Produktübersicht

Ablebensversicherung mit fallender Versicherungssumme	Basis	Plus	Exklusiv
Vorläufiger Versicherungsschutz			
Sofortschutz ab Antragseingang (Versicherungsschutz bei Unfalltod bis maximal zur nebenstehenden Summe)	● 200.000 EUR	● 250.000 EUR	● 300.000 EUR
Jederzeitiges Kündigungsrecht			
Die Ablebensversicherung ist monatlich kündbar	●	●	●
Tilgungsfreie Startphase			
Mit Beginn des Vertrages können bis zu fünf tilgungsfreie Jahre vereinbart werden	●	●	●
Vorgezogene Todesfalleistung			
Vorzeitige Auszahlung der Versicherungssumme bei schwerer Krankheit der versicherten Person mit einer Lebenserwartung von weniger als 12 Monaten möglich	●	●	●
Erhöhungsgarantie			
Erhöhung der Versicherungssumme um bis zu 20 % (max. 50.000 Euro) ohne Gesundheitsprüfung ¹ einmalig ereignisunabhängig innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre sowie jeweils bei folgenden Ereignissen: Heirat, Eintrag einer Partnerschaft, Geburt bzw. Adoption eines Kindes oder Bau bzw. Erwerb einer selbst genutzten Immobilie	●	●	●
Nachversicherungsgarantie			
Möglichkeit der Erhöhung zusätzlich zur Erhöhungsgarantie auch bei weiteren Ereignissen, z. B. Gehaltssprung > 10 % / Abschluss Studium / Berufsausbildung / Volljährigkeit / Überschreiten der Höchstbeitragsgrundlage / Wegfall eines Hinterbliebenenschutzes aus einer betrieblichen Altersversorgung / Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit mit notwendiger Kammerzugehörigkeit / Scheidung / Eintritt in die Selbstständigkeit / Unternehmensgründung / Finanzierung der Installation einer Solaranlage / Finanzierung einer energetischen Modernisierung / Tod des Ehepartners ¹	–	●	●
Extra-Kindergeld			
Bei Tod der versicherten Person wird für jedes Kind unter 7 Jahren zusätzlich zur Versicherungssumme einmalig ein Kindergeld von 2.400 Euro ausgezahlt	–	●	●
Wechselgarantie			
Innerhalb der ersten 10 Jahre des Vertrages kann die fallende Versicherungssumme konstant weiter geführt werden	–	●	●
Flexibilitätspaket			
Ohne Mehrbeitrag kann während der Laufzeit des Vertrages jederzeit eine Summenanpassung erfolgen (z. B. durch Sondertilgungen oder Änderungen des Zins- oder Tilgungssatzes)	–	●	●

Ablebensversicherung mit fallender Versicherungssumme	Basis	Plus	Exklusiv
Bau-Bonus			
Beitragsfreie Erhöhung der Versicherungssumme um 20 % (max. 50.000 Euro) für 6 Monate bei Bau oder Erwerb einer selbst genutzten Immobilie	–	●	●
Kinder-Bonus			
Beitragsfreie Erhöhung der Versicherungssumme um 20 % (max. 100.000 Euro) für 6 Monate bei Geburt oder Adoption eines Kindes	–	●	●
Hochzeits-Bonus			
Beitragsfreie Erhöhung der Versicherungssumme um 20 % (max. 50.000 Euro) für 6 Monate bei Eheschließung	–	●	●
NEU Extra-Pflegeleistung			
Bei Tod des Versicherten werden zusätzlich 10 % der Versicherungssumme gezahlt, wenn zuvor ein naher Angehöriger gepflegt wurde.	–	●	●
Sofortauszahlung bei Einreichung der Sterbeurkunde			
Ab dem 4. Versicherungsjahr werden bei Vorlage der Sterbeurkunde 10 % der Versicherungssumme (max. 10.000 Euro) sofort und ohne Leistungsprüfung ausgezahlt	–	●	●
Extrahilfe bei Tod im Ausland			
Zusätzliche Auszahlung von 5 % der Versicherungssumme (max. 10.000 Euro) bei Tod während der Urlaubsphase im Ausland	–	●	●
Wechselmöglichkeit in den Nichtraucher-Tarif			
Ohne erneuter Gesundheitsprüfung Option zum Wechsel vom Raucher-Tarif in den Nichtraucher-Tarif, wenn die versicherte Person ein Jahr rauchfrei ist	–	●	●
Extra-Sofortleistung			
Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Krebs	–	–	●
Sofortleistung in Höhe von 10 % der Versicherungssumme bei Diagnose Herzinfarkt/Schlaganfall	–	–	●
Zusatzabsicherung:			
Optional mit zusätzlichem Versicherungsschutz bei Unfalltod			
Auf Wunsch kostengünstige Erhöhung des Versicherungsschutzes bei Unfalltod ²	●	●	●

1 Die Erhöhung der Versicherungssumme, aus der Erhöhungs- und der Nachversicherungsgarantie, ist auf 150.000 Euro (max. 100 % der ursprünglichen Versicherungssumme) begrenzt.
2 Gilt nicht für Tarife mit fallender Versicherungssumme und konstanten Beitrag (T7 oder T8)

Die Produktbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

● enthalten – nicht enthalten